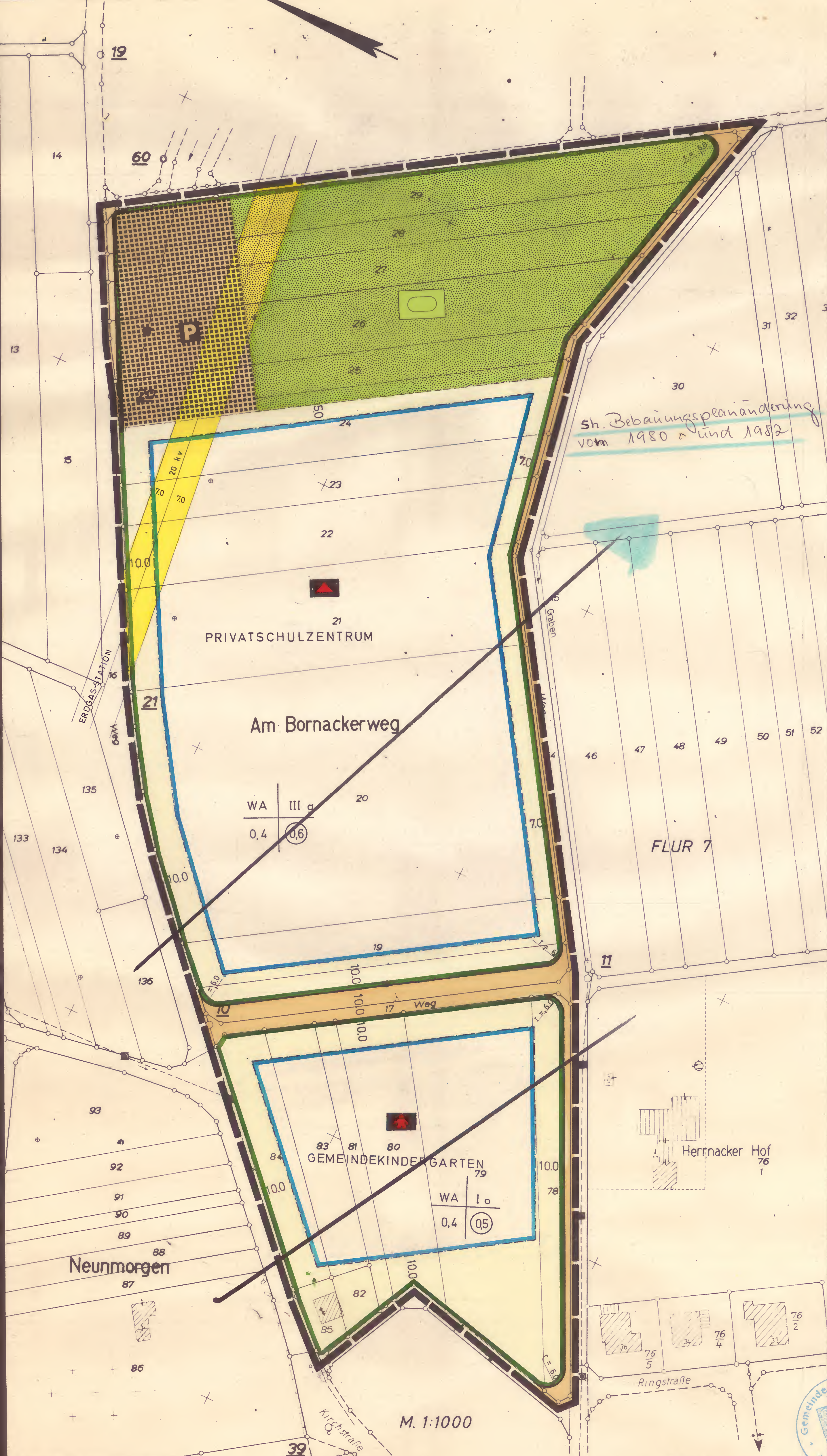


BEBAUUNGSPLAN „GEMEINBEDARFSFLÄCHE AM BORNACKERWEG“ GEMEINDE HARGESHEIM



- Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1a BBauG) (Erster Abschnitt - BauNVO)
 - Gliederung (§ 1 Abs. 2 BauNVO)
Das Teilgebiet ist "Allgemeines Wohngebiet" (§ 4 BauNVO)
 - Ausnahmen (§ 1 Abs. 4 und 5 BauNVO)
Im "Allgemeinen Wohngebiet" sind die nach § 4 Abs. 3 Ziffer 1, 2, 4, 5 und 6 der BauNVO zulässigen Ausnahmen nicht Bestandteil des Bebauungsplanes.
 - Nebenanlagen (§ 14 Abs. 1 BauNVO)
Auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen dürfen Nebenanlagen nicht errichtet werden.
- Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Nr. 1a BBauG)
Das zulässige Maß der baulichen Nutzung für die einzelnen Baugebiete ist in der Planurkunde eingetragen.
- Stellung und Höhenlage der baulichen Anlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 1b, d BBauG)
Die Höhenlage der Hauptbaukörper (Oberkante Erdgeschoßfußboden) für das "Allgemeine Wohngebiet" sollte im Einvernehmen mit dem Bauträger festgesetzt werden.
- Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 8 und 15 BBauG)
Die in der Planurkunde farblich dargestellten nicht überbaubaren Grundstücksflächen sind als Grünflächen anzulegen, eine Verwendung als Nutzgarten ist unzulässig.

- | | |
|---|---|
| 1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG
WR REINES WOHNGEBIET
WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
MI MISCHGEBIET | 7. FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN
[Symbol] VERSORGSFLÄCHE
[Symbol] TRAFOSTATION
[Symbol] ELT. FREILEITUNG |
| 2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
I ZAHL DER VOLLGESCH. (HÖCHSTGRENZE)
II ZAHL DER VOLLGESCH. (ZWINGEND)
0,4 GRUNDFLÄCHENZAHL
0,5 GESCHOSSFLÄCHENZAHL
90 BAUMASSENZAHL | 9. GRÜNFLÄCHEN
[Symbol] GRÜNFLÄCHE
[Symbol] SPIELPLATZ
[Symbol] SPORTPLATZ |
| 3. BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN
o OFFENE BAUWEISE
NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
a NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG
g GESCHLOSSENE BAUWEISE
- - - - - BAULINIE
- - - - - BAUGRENZE
<- - - - -> STELLUNG DER GEBÄUDE | 13. SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN
[Symbol] FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE
[Symbol] FLÄCHEN FÜR GARAGEN
[Symbol] MIT GEH- FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN
[Symbol] ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
[Symbol] NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
[Symbol] GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES |

- | | |
|--|---|
| 4. FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF
[Symbol] GEMEINBEDARFSGRUNDSTÜCK
[Symbol] SCHULE
[Symbol] KINDERGARTEN | 14. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN
[Symbol] FLURSTÜCKSGRENZE GEPL. |
|--|---|

Der Bebauungsplan hat nach öffentlicher Bekanntmachung gem. § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 11. April 1972 bis einschliesslich 5. Mai 1972 öffentlich zu jedermanns Einsicht ausgeteigt.

Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10⁴ des Bundesbaugesetzes am 22. März 1972 vom Gemeinderat als Satzung beschlossen.

Gemeinde Hargesheim
Kreis Kreuznach
Der Bürgermeister

Genehmigt:
Gehört zur Verfügung
am 2. Mai 1973
14/10 - 029/02/11
Im Auftrag
Belitz
Regierungsrat

Nur für den Eigengebrauch bestimmt!
Vervielfältigungen jeder Art sind nicht gestattet.
Planungsinstitut Dr. H. Scholz
45 Osnabrück - Nikolaist. 1-2

ANGEFERTIGT IN OSNABRÜCK, DEN 17. MÄRZ 72
Dr. HARTMUT SCHOLZ
- Planungsinstitut -
45 Osnabrück - Nikolaist. 1-2
ORTSPLANER